A-6708 Brand, Mühledörfle 40
Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 22.01.2024
Zahl: 004-1-26/2024
Zeichen: KB/mh

Niederschrift der am Montag, den 22. Januar 2024 stattgefundenen 26. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Sitzungszimmer
Zeit: 20.00 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister Klaus Bitschi, Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber, GV Michael Domig, GV Eduard Meyer, GV Roland Schallert, GR Alwin Beck, GR Martin Meyer, EM Sebastien Schallert, EM Elmar Schedler, EM Martin Sauermoser, EM Selma Kegele

Entschuldigt:
GV Gabriella Schedler, GV Patricia Bitschi, GV Christof Bitschi, GV DI Walter Mietschnig, GV David Meyer

Protokoll:
Mariella Harsch

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Niederschrift verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 25. GV-Sitzung vom 18. Dezember 2023
3. Berichte
4. Rechnungsvoranschlag 2024
    a. Stellungnahme des Gemeindevorstandes gemäß § 73 Abs. 4 GG
    b. Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2024
    c. Beschlussfassung über den Rechnungsvoranschlag 2024
5. Beschlussfassung über eine Windkraftmessung im Bereich Gulmagrat
6. Allfälliges

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 20.00 Uhr die 26. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der 25. GV-Sitzung vom 18. Dezember 2023
Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 25. GV-Sitzung, vom 18.12.2023. GR Alwin Beck meldet sich zu Wort und bittet um Korrektur des 16. Tagesordnungspunktes „Allfälliges". Er erläutert nochmals, dass die Diskussion rund um die Benützung der Reitwege durch Pferde und Reiter einfach ein wenig besser kanalisiert werden soll, ganz im Sinne der Allgemeinheit und keineswegs dieser Einwand aus Sicht des eigenen Unternehmens und der angebotenen Produkte erfolgte. Bgm. Klaus Bitschi versichert ihm, dass der Punkt überarbeitet und zur Durchsicht GR Alwin Beck zugesendet wird. Erst dann wird die Niederschrift der 25. GV-Sitzung vom 18. Dezember 2023 veröffentlicht.

3. Berichte

Beschlüsse des Vorstandes: keine

Update Projekt Nahversorger:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Baueingabe bei der BH Bludenz bereits erfolgt ist. Der Termin zur Bauverhandlung steht somit noch aus, Kontakt mit dem stellvertretenden Bezirkshauptmann wurde bereits aufgenommen, um auf die Dringlichkeit des Projektes hinzuweisen. Derzeit sind die langfristigen Mietverträge sowie die Fixierung der Gesellschafterform (vermutlich GmbH) in Ausarbeitung. GV David Meyer ist mit der Feinkalkulation und Ausschreibung beschäftigt. Der Förderantrag wurde bereits beim Land eingereicht. Die Gemeinde ist weiterhin auf der Suche nach Mitarbeitern und freut sich über Interessenten und Bewerbungen an das Gemeindeamt Brand

4. Rechnungsvoranschlag 2024

a) Stellungnahme des Gemeindevorstandes gemäß § 73 Abs. 4 GG:

Der Gemeindevorstand hat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzplanungsausschusses am 18.01.2024 einstimmig eine positive Stellungnahme zum Haushaltsvoranschlag 2024 abgegeben. Es wurde in dieser Sitzung ausführlich die schwierige Ausgangssituation bei der heurigen Budgeterstellung erörtert. Klar herausgestrichen wurde auch, dass der Voranschlag nach kaufmännischer Sorgfaltspflicht erstellt wurde. Das heißt, einige Parameter (Aufwände und Erträge) können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig eingearbeitet werden, weil diese noch nicht feststehen. Grundsätzlich gehen wir von einer leicht verbesserten, positiveren Haushaltslage für 2024 aus.

Bürgermeister Klaus Bitschi erläutert außerdem, dass der Rechnungsvoranschlag verabschiedet werden muss, um nicht das letztjährige Budget fortschreiben zu müssen und handlungsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund all dieser noch nicht definierten Zahlen (Finanzpaket Gemeinden, Ausschüttung Zukunftsfonds, Tourismusbeitragsersatz etc.) kündigt der Bürgermeister jedoch an, dass es 2024 voraussichtlich einen Nachtragsvoranschlag braucht, der zu gegebener Zeit unterjährig eingebracht wird.

b) Beschlussfassung des Beschäftigungsrahmenplan 2024

Der Bgm. präsentiert die Kennzahlen des Beschäftigungsrahmenplans 2024 wie folgt:

Anzahl der Bediensteten
(Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen)

	Soll
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	6,46
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	5,60
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	0,00
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	12,06

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern
(Zahlenangaben nach Köpfen) zum 31.12.

nach Dienstverhältnis	Soll				
	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Angestellte	13	86,67%	2	13,33%	15
Angestellte in handwerklicher Verwendung	3	60,00%	2	40,00%	5
Summe	**16**	**80,00%**	**4**	**20,00%**	**20**

nach Funktionen	Soll				
	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	8	66,67%	4	33,33%	12
Gehaltsklasse 7 bis 14	8	100,00%	0	0,00%	8
Gehaltsklasse 15 bis 18	0		0		0
Summe	**16**	**80,00%**	**4**	**20,00%**	**20**

Bürgermeister Klaus Bitschi erläutert, dass bis auf die Erhöhung der Kollektivverträge keine grundlegenden Veränderungen zum Beschäftigungsrahmenplan des Vorjahres vorliegen. Der Beschäftigungsrahmenplan entspricht 12,06 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2024 versus 11,9 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2023. Daraus resultieren Personalkosten in Höhe von € 847.800. Die Kostensteigerungen im Personalbudget sind primär auf den Gehaltsabschluss der Gemeinde- und Landesbediensteten zurückzuführen, der heuer allein 9,15% ausmacht. Eine zusätzliche, unterjährige Erhöhung erfolgt höchstwahrscheinlich aus der Valorisierung der Gemeindegehälter mit den Landesbediensteten. Hier droht rückwirkend eine zusätzliche Steigerung von ca. 4%.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Beschäftigungsrahmenplanes, welcher einstimmig beschlossen wurde.

c) Beschlussfassung über den Rechnungsvoranschlag 2024:
Bürgermeister Klaus Bitschi erläutert zu Beginn die diesjährigen schwierigen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Haushaltvoranschlages 2024 und geht insbesondere stichwortartig auf folgende Punkte ein:

- Allgemeine aufwandsseitige Teuerung, Zinssituation nach wie vor auf hohem Niveau (Entspannung nicht vor 3. Quartal erwartbar), erhöhte Personalkosten - siehe Beschäftigungsrahmenplan, Novellierung der Zweitwohnsitz-Abgabe in Kombination mit der Leerstandabgabe führt dazu, dass diese erst 2025 in der Rückschau für das Jahr 2024 eingehoben wird, dadurch fallen in diesem Haushaltsjahr allein Einnahmen in Höhe von ca. € 300.000, - weg, was ein Problem für die Liquidität darstellt;
- stagnierende Ertragsanteile Bund 2024: das hängt mit dem verminderten Wirtschaftswachstum zusammen, die Ertragsanteile 2024 werden auf € 1,135 Mio. prognostiziert, das ist trotz Teuerung weniger als beispielsweise im Jahr 2022;
- die zusätzlichen Bedarfszuweisungen aus den Verhandlungen des Finanzausgleiches und des Zukunftsfonds bzw. deren Verwendung ist noch nicht klar; hier hoffen alle Kommunen, dass zumindest ein wenig frisches Geld noch in den laufenden Haushalt kommt;
- wie erwähnt ist der RV 24 aufgrund einiger Unsicherheiten eher konservativ und vorsichtig kalkuliert; die touristische Entwicklung ist derzeit sehr positiv, sodass hier hoffentlich mit höheren Einnahmen zu rechnen sein wird, auf der Aufwandsseite sollten Einsparungen beim Zuschuss an die Tourismus GmbH in der Höhe von ca. € 100.000, - möglich sein;
- Ausgleich für coronabedingte Mindereinnahmen Tourismusbeitrag rückwirkend für das Jahr 2021: im Gespräch ist, dass 40% gegenüber einem normalen Jahr vom Land noch ersetzt werden;
- Die Einnahmen für Wasser- und Abwasserbezugsgebühren wurden kaufmännisch kostendeckend angesetzt, hier gehen wir noch von einem leichten Plus in Höhe von ca. 30.000, - aus;
- Verhandlungen aufgrund der schwierigen Budget- und Liquiditätslage der Kommunen sind auf höherer Ebene am Laufen: Ziel muss sein, dass frisches Geld vom Land und Bund zur Stärkung der Liquidität fließt, alle Gemeinden stehen vor ähnlichen Problemen, der Ruf nach „Gemeindemilliarde“ wurde laut, die Ergebnisse sind aber noch offen;

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass sich an den eingearbeiteten Investitionsvorhaben, welche in der Sitzung vom 18.12.23 beschlossen wurden, nichts geändert hat und diese vollumfänglich im Voranschlag eingearbeitet wurden. In Folge übergibt er das Wort an Mag. Edgar Palm, welcher den Haushaltsvoranschlag - sowohl den Finanzierungshaushalt einerseits als auch auf den Ergebnishaushalt andererseits- nochmals anhand seiner Aufbereitung und Zusammenführung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Detail vorstellt:

Voranschlag 2024
Gemeinde Brand

Feststellung

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2024 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	**Ergebnishaushalt**	**Finanzierungshaushalt**
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	4 750 700,00	5 424 600,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	5 313 900,00	5 936 400,00
(SA0) Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	**-563 200,00**	**-511 800,00**
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1 225 800,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	714 000,00
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**-563 200,00**	**0,00**

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass
1. der dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 17.01.2024 zur Stellungnahme vorgelegte Voranschlagsentwurf jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs. 4 GG zugestellt wurde;
2. dieser Voranschlag durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2024 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde;
3. die Finanzkraft gemäß § 73 Abs 3 GG für 2024 mit EUR 3.191.600 festgestellt wurde;
4. der Gemeindevertretungsbeschluss über den Voranschlag und die Erhebung der im Voranschlag angeführten Gemeindeabgaben und -tarife in der in § 47 Abs. 7 GG bezeichneten Weise öffentlich kundgemacht wurde.

Brand, den 22.01.2024

Bürgermeister Klaus Bitschi

Amtssiegel

Voranschlag 2024
Gemeinde Brand

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.018.500,00	3.652.400,00	4.115.857,25
212	Erträge aus Transfers	632.100,00	624.400,00	544.743,56
213	Finanzerträge	100.100,00	330.900,00	2.709,42
21	**Summe Erträge**	**4.750.700,00**	**4.607.700,00**	**4.663.310,23**
221	Personalaufwand	862.100,00	790.200,00	751.076,86
222	Sachaufwand	2.077.600,00	1.997.200,00	1.854.319,84
223	Transferaufwand	2.200.100,00	1.838.000,00	1.989.373,49
224	Finanzaufwand	174.100,00	361.700,00	704.307,64
22	**Summe Aufwendungen**	**5.313.900,00**	**4.987.100,00**	**5.299.077,83**
SA0	**Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)**	**-563.200,00**	**-179.400,00**	**-635.767,60**
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen			347.525,48
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			
SA01	**Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)**	**0,00**	**0,00**	**347.525,48**
SA00	**Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)**	**-563.200,00**	**-179.400,00**	**-288.242,12**

Voranschlag 2024
Gemeinde Brand

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.018.500,00	3.652.400,00	4.061.251,59
312	Einzahlungen aus Transfers	517.400,00	501.300,00	413.367,77
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100.100,00	330.900,00	2.709,42
31	**Summe Einzahlungen operative Gebarung**	**4.636.000,00**	**4.484.600,00**	**4.497.328,78**
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	847.800,00	774.600,00	736.052,90
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.333.600,00	1.283.100,00	999.606,15
323	Auszahlungen aus Transfers	2.200.100,00	1.836.500,00	1.698.196,19
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	174.100,00	361.700,00	88.814,64
32	**Summe Auszahlungen operative Gebarung**	**4.555.600,00**	**4.255.900,00**	**3.724.669,88**
SA1	**Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)**	**80.400,00**	**428.700,00**	**772.658,90**
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			3.333,33
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	262.000,00	400.100,00	293.697,04
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	526.600,00	277.100,00	33.828,49
33	**Summe Einzahlungen investive Gebarung**	**788.600,00**	**677.200,00**	**330.858,86**
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.380.800,00	7.099.000,00	1.412.094,19
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers		1.500,00	41.471,93
34	**Summe Auszahlungen investive Gebarung**	**1.380.800,00**	**7.100.500,00**	**1.453.566,12**
SA2	**Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)**	**-592.200,00**	**-6.423.300,00**	**-1.122.707,26**
SA3	**Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)**	**-511.800,00**	**-5.994.600,00**	**-350.048,36**

Mag. Edgar Palm geht nochmals auf die zuvor gestellten Herausforderungen im Allgemeinen ein und weist aufgrund des Finanzierungshaushaltes darauf hin, dass die Liquiditätssituation unterjährig zur Herausforderung werden kann. Bgm. Klaus Bitschi kündigt an, dass er bereits jetzt in Aussicht stellt, dass es zur Überbrückung von Engpässen höchstwahrscheinlich notwendig sein wird, um einen Überbrückungskredit/Kontokorrentkredit anzusuchen. Gleichzeitig betont er, dass sich die Ausgangslage in der Mittelfristplanung wieder deutlich verbessert. Weiters sollen die Gespräche/Verhandlungen mit der Kirche neuerlich aufgenommen werden, um etwaige Gewinnüberführungen aus der Kraftwerke Brand GmbH vornehmen zu können. Das würde dem Haushalt natürlich helfen, wenn hier statt teurer Überbrückungskredite auf die bestehende Liquidität der Einspeiserlöse – ohne Nachteil von Kirche und Grundeigentümern – zugegriffen werden könnte.

In Folge ergibt sich noch eine Diskussion um die Zweitwohnsitzabgabe. GR Martin Meyer stellt nochmals eine Verständnisfrage zur Abgabe, wann und wie diese eingehoben wird. Er betont, dass es aufgrund des strikten Vorgehens gegen nicht widmungskonforme Zweitwohnsitze eine gute Erläuterung braucht, damit hier keine Missverständnisse in der Bevölkerung- als auch bei den Zweitwohnsitzeigentümern- aufkommen. Der Bgm. erläutert nochmals die Vorgehensweise bei der Einhebung der ZWA, vor allem in Hinsicht auf die Leerstandabgabe. Hier stehen der Gemeinde Brand diverse Programme zur Verfügung, welche die jeweiligen Nutzungstypen herausfiltern, sodass diese dann eine Aufforderung zur Selbsterklärung erhalten. Die Verwaltung plant aufgrund der neuen Gesetzgebungen und der doch komplizierten Neuerungen eine Art Handbuch/Fibel zu erstellen, welche alle legalen Nutzungsmöglichkeiten zusammenfasst.

Von Seiten der Gemeindevertreter gibt es somit keine Fragen mehr. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt somit den Antrag, den Rechnungsvoranschlag 2024 wie vorgelegt zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung über eine Windkraftmessung im Bereich Gulmagrat

Der Bürgermeister berichtet über die ersten Schritte des Pilotprojektes „Gulmagrat", wo es um die Windkraftpotentialerhebung im Brandnertal geht. Ausgangspunkt waren Gespräche aus der AG LÜW II / Untergruppe Energie sowie Gespräche innerhalb des Energieausschusses in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut Vorarlberg.

Außerdem brachte die illwerke vkw AG eine neue Studie auf Basis der Potentialstudie „Windatlas Land Vorarlberg" heraus, welche durch weitere technische Parameter konkretisiert wurde (Hinterlegung Infrastruktur, Befahrbarkeit etc.). Nach erneuter Rücksprache mit dem Energieausschuss wird die Windmessung / Potentialerhebung durchaus befürwortet. Diese Erhebung wird durch das Land Vorarlberg mit 50% der Kosten gefördert. Nach weiteren Gesprächen mit der vkw illwerke AG wurde bekannt, dass diese bei der Messung in Vorleistung gehen, sodass vorab keine Kosten für die Gemeinde (bis auf Eigenleistungen) entstehen.
Außerdem haben bereits Gespräche mit der AGRAR Nenzing sowie der AGRAR Frastanz stattgefunden, bei welchen durchwegs positive Signale gegenüber dem Vorhaben gesendet wurden. Die Windmessung ist auf dem Gemeindegebiet Brand am Gulmagrat geplant.

Auch die Bergbahnen Brandnertal sind an einer Projektpartnerschaft und an einer Zusammenarbeit interessiert. GV Michael Domig erläutert, dass dieses Projekt wichtig ist, um den Eigenstromanteil der BBB zu erhöhen und betont, dass auch er immer wieder Gespräche mit dem Bürgermeister gesucht hat, um das Projekt voranzureiben.

Klares Ziel sei es im ersten Schritt das Windkraftpotential zu eruieren, hierzu soll eine LIDAR-Messung aufgestellt werden (Lasermessung, aerosole Partikelmessung im Zeitraum von 8-12 Monaten). Der Messkasten soll auf der Bergstation der Gulmabahn situiert werden.

Sollte die erste Messung erfolgreich sein, erfolgt im zweiten Schritt eine lokale Messung per Windmessturm (ca. 80m Höhe). Für diesen wird ein Fundament sowie auch ein Verfahren samt Bewilligung (Einbeziehung Naturschutz, Wasserwirtschaft, Raumplanung etc.) benötigt. Auf Basis der Windkraftmessung kann in Folge eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden sowie ein Anlagentyp empfohlen werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass hier in weiterer Folge auch ein frühzeitiger Austausch mit den jeweiligen Abteilungen der Vorarlberger Landesregierung gesucht wird.

Für den gegenständlichen Förderantrag möchte das Land Vorarlberg einen positiven Gemeindevertretungsbeschluss. Daher stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung über die Beauftragung der Windkraftmessung, welcher einstimmig angenommen wird.

6. Allfälliges

EM Martin Sauermoser meldet sich abschließend zu Wort, um an dieser Stelle ein Update der Feuerwehr Brand zu geben. Unter anderem wird berichtet, dass es einen Schaden am Verteilergetriebe des neuen LFC gegeben hat, der aber auf Kulanz nun repariert wird. Weiters steht die Wahl des Nachfolgers von Merbod Neier zum Feuerwehrkommandanten an. Im Juli 2025 plant die Ortsfeuerwehr Brand, das Bezirksfeuerwehrfest mit Nassleistungswettbewerb auszurichten, wobei finanziell ein „Nullsummenspiel" angestrebt wird. Die Feuerwehr hofft jedoch auf Unterstützung seitens der Gemeinde. Bzgl. des neuen TLF-Fahrzeugs wird berichtet, dass dieses aufgrund von Nachverhandlungen nun auf € 760.000,- prognostiziert werden kann, inklusive Beladung, wobei diese Ausrüstung bereits heuer bestellt und bezahlt werden muss. Die große Rechnung für das Fahrzeug wird im Jänner 2025 schlagend. Die Förderungsabrechnung kann in Folge erst nach Abnahme des Fahrzeugs erfolgen, was heißt, dass die Aufwände für die Ausrüstung heuer im Budget voll schlagend werden.

Ende: 21.30 Uhr

Bürgermeister

Klaus Bitschi

Gemeinde Brand

Protokoll

Mariella Harsch